

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	01.10.2019
Amt:	Stellvertreter des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: <b>VII/0085/1</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
<b>TOP:</b>	Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates			
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>		
Stadtrat	am:	14.10.2019		

<b>Finanzielle Auswirkungen: keine</b>						
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro
Ergebnisplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen				Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge				Euro
Finanzplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben				Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen				Euro
Folgekosten:						
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die anliegende Geschäftsordnung (Anlage 1 Stand: 30.09.2019).

### **Begründung:**

Aufgrund von Änderungen des Kommunalverfassungsgesetzes muss die Geschäftsordnung angepasst werden. Dies betrifft insbesondere die Regelungen zur Einwohnerfragestunde, die bislang in der Hauptsatzung geregelt sind, und die bis zum 31.12.2019 in die Geschäftsordnung aufgenommen werden müssen.

Änderungsanträge der Fraktion FREIE STADTRÄTE STENDAL / BÜRGER FÜR STENDAL wurden in den anliegenden Entwurf eingearbeitet, wobei nicht alle Punkte unstrittig sind. Dies gilt insbesondere für die Ergänzungen des § 4 Abs. 1. In den Anlagen 1 bis 3 sind die Ergebnisse der Beratung im Haupt- und Personalausschuss am 30.09.2019 eingearbeitet.

Der anliegende Entwurf wurde in einer aus den Fraktionsvorsitzenden bestehenden Arbeitsgruppe vorberaten. Die Änderungen ergeben sich aus der anliegenden

Arbeitsfassung (Anlage 2) und der Synopse (Anlage 2), die die Stand der Beratung in der Arbeitsgruppe wiedergibt.

Nach Auffassung des Ministeriums des Innern müssen sich die Ortschaften eine eigene Geschäftsordnung geben. Sie können aber auch beschließen, dass die Geschäftsordnung des Stadtrates zur Anwendung kommen soll.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1: Geschäftsordnung – Beschlussfassung vom 30.09.2019

Anlage 2: Geschäftsordnung – Arbeitsfassung vom 30.09.2019

Anlage 3: Synopse Stand: 30.09.2019